

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **55 (1940)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Heranziehung der Schüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten. — 2. Anordnungen für die Schule im Anschluß an die neue Generalmobilmachung. — 3. Volksschule und kantonale Mittelschulen. Evakuierung. — 4. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Inserate.

Beilage: Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1939 (Nur für Abonnenten).

Heranziehung der Schüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Leitungen der kantonalen Mittelschulen.

Der Erziehungsrat hat durch Beschluß vom 19. März 1940 die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Leitungen der kantonalen Mittelschulen ermächtigt, die Schüler, die für eine Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten in Betracht kommen, auf Wunsch der Eltern bis auf zwei Wochen vom Unterricht zu dispensieren, sofern sie sich Organisationen anschließen, die vom kant. Kriegswirtschaftsamt anerkannt sind und darum Gewähr für einen geeigneten Einsatz dieser freiwilligen Helfer bieten, wie z. B. die Pfadfinder und der Schülerhilfsdienst für Bäuerinnen. In den letzten Tagen haben sich verschiedene Anstände ergeben, indem die einen und andern Schulbehörden in der Befürchtung, die Förderung durch die Schule werde beeinträchtigt, sich geweigert haben, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Es ist nicht zu übersehen, daß die Verhältnisse seit dem 19. März 1940 sich geändert haben. Als jenes Kreisschreiben erlassen wurde, wußte man

nicht, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine neue Generalmobilmachung einen vermehrten Einsatz von freiwilligen Helfern im Dienst der Arbeit notwendig machen werde und daß infolge der Gesamtsituation die Pflicht sich aufdränge, auch für andere Aufgaben, wie z. B. Samariterdienst, Vorsorge zu treffen. Die Sorge um eine Verminderung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Schule erworben werden können, ist durchaus verständlich; aber sie muß in der gegenwärtigen Zeit hinter der Sorge für die Lebensnotwendigkeiten des Landes zurücktreten, und es geht nicht an, daß einzelne Schulbehörden und Lehrer sich gegen die Einsetzung von Schülern in den Arbeitsdienst sperren.

Die Erziehungsdirektion verfügt in Ergänzung des Erziehungsratsbeschlusses vom 19. März 1940:

I. Die lokalen Schulbehörden und die Leitungen der kantonalen Mittelschulen werden angewiesen, die Schüler, die sich für die Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten eignen, für den Heuet außer den Ferien zwei bis drei Wochen von der Schule zu beurlauben. Voraussetzung ist, daß die Eltern einverstanden sind und die Schüler sich Organisationen anschließen, die vom kantonalen Kriegswirtschaftsamt anerkannt sind, sofern sie nicht im elterlichen Betriebe zur Arbeit angehalten werden müssen. Der Lehrerschaft wird dringend empfohlen, dazu Hand zu bieten, daß es den betreffenden Schülern nach ihrer Rückkehr in die Schule ermöglicht wird, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Wenn Pfadfinder für den Arbeitsdienst sich zur Verfügung stellen, empfiehlt es sich, sie mit ihrem Verband in den Arbeitsdienst einzusetzen.

II. Es wird davon Kenntnis genommen, daß einzelne Volksschullehrer in anerkennenswerter Weise sich anboten haben, den Schülern, die wegen Beteiligung an landwirtschaftlichen Arbeiten der Schule fernbleiben müssen, unentgeltlich Nachhilfeunterricht zu erteilen.

Zürich, den 31. Mai 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Anordnungen für die Schule im Anschluß an die Generalmobilmachung.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Generalmobilmachung der Armee macht Anordnungen notwendig, damit eine wenigstens teilweise Weiterführung des Schulunterrichts ermöglicht wird. Sämtliche militärpflichtigen, luftschutz- und hilfsdienstpflichtigen Lehrkräfte haben einrücken müssen; Beurlaubungen sind vorderhand keine zu erwarten. Die Zahl der für den Stellvertretungsdienst zur Verfügung stehenden Lehrer und Lehrerinnen reicht nicht aus, die Lücken auszufüllen, trotzdem die Schüler und Schülerinnen der vierten Seminarklassen bereits im Stellvertretungsdienst eingesetzt sind und in verschiedenen Gemeinden wegen Belegung der Schulklokale mit Truppen nicht Schule gehalten werden kann. Die Städte Zürich und Winterthur hatten ihre Schulen zunächst geschlossen. Bei ihrer Wiedereröffnung mußten sie sich zur Hauptsache mit den in ihrem Gebiet wohnenden ehemaligen Lehrern und Lehrerinnen behelfen, die sich für den Schuldienst zur Verfügung stellten. Die regulären Vikare und Vikarinnen werden für die Landschulen reserviert, um auch diesen eine behelfsmäßige Schulführung zu ermöglichen. Zu Stadt und Land werden die Schulpflegen sich den Richtlinien anpassen, die im September 1939 bei Beginn der Mobilisation (Rotes Kreisschreiben) aufgestellt worden sind. Vielfach werden auf eine Lehrkraft zwei Schulabteilungen entfallen, nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landschulen. In diesem Sinne wird die Verteilung der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte auf die einzelnen Gemeinden vorgenommen werden. Es kann keine Rede davon sein, daß nach dem normalen Stundenplan unterrichtet wird. Die Abteilungen, die der einzelne Lehrer zu übernehmen hat, sollen nicht nebeneinander, sondern nacheinander unterrichtet werden, und es dürfte genügen, wenn der Unterricht sich auf die Hauptfächer, Sprache und Rechnen, beschränkt und wenn der einzelnen Klasse $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ der ihr durch den Lehrplan zugemessenen Unterrichtszeit zuteil wird. Die Erziehungsdirektion wird sich bei der Zuweisung der zur Verfügung stehenden Vikare an die Gemeinden be-

mühen, ihnen die Durchführung eines solchen reduzierten Unterrichts zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke muß sie sich vorbehalten, Umgruppierungen vorzunehmen, d. h. Vikare von ihrem bisherigen Posten wegzunehmen und sie nach Notwendigkeit an einem andern Ort einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die älteren Schüler zur Mithilfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten zu veranlassen. (Siehe Amtliches Schulblatt vom 1. April 1940.)

Zürich, den 20. Mai 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschule und kantonale Mittelschulen. Evakuierung.

Die durch den Gang des Krieges geschaffene Lage veranlaßte die einen und anderen Familien, ihren Wohnsitz in sicherer scheinende Gegenden des Landes zu verlegen, oder wenigstens ihre Kinder in solchen unterzubringen. Für die Schulbehörden erhebt sich die Frage, wie sie sich in solchen Fällen zum Schulbesuch stellen sollen. Wenn Eltern ihre Kinder zu Evakuierungszwecken aus der Schule wegnehmen wollen, muß verlangt werden, daß sie in der Volksschule den Klassenlehrern, in den Mittelschulen den Rektoren hievon unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes Mitteilung machen. Die Eltern werden daran erinnert, daß sie die Verantwortung für das weitere Fortkommen der Kinder beim Wiedereintritt in die Schule selbst zu tragen haben.

Zürich, den 20. Mai 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multipliziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,

1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,
keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:

Grundgehalt nach Beitragsklasse 5 Fr. 3500.—Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre) 1200.—Außerord. Besoldungszulagen (Maximum) 500.—

5200.—abzüglich 5 % Lohnabbau 260.—

4940.—Normaler Tagesverdienst: $\text{Fr. } 4940 : 366 = \text{Fr. } 13.49(7)$

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80 %

Somit Abzug für den Militärdienstag:

20 % von Fr. 13.49(7) = Fr. 2.69(9)10 % des Gradsoldes von Fr. 9.20 = „ —.92(0)**Ausrechnung für den Monat Juni.****F a l l A.**

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Mai 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

Fr.
30 × Fr. 13.49(7) 404.90

Hievon kommen in Abzug:

a) für 31 Tage Militärdienst im Mai.

Abzug an der Besoldung, $31 \times 2,69(9) = 83.65$

Abzug auf Grund

des Gradsoldes $31 \times 0,92(0) = 28.50$ 112.15Somit sind dem Lehrer auszuzahlen 292.75

F a l l B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Mai 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

	Fr.
30 × Fr. 13.49(7)	404.90
Hievon kommen in Abzug:	
a) für 14 Tage Militärdienst im Mai:	
Abzug an der Besoldung, $14 \times 2,69(9) = 37.80$	
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes $14 \times 0,92(0) = 12.90$	50.70
	<hr/> 354.20
b) für 16 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, $16 \times 2\%$ von Fr. 13.49(7)	4.30
Somit sind auszuführen	<hr/> <u>349.90</u>

F a l l C.

(Wenn kein Militärdienst im Mai)

30 × Fr. 13.49(7)	404.90
für 30 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 404.90	8.10
Somit sind auszuführen	<hr/> <u>396.80</u>

Zürich, den 20. Mai 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Arbeitschule. Aufhebung. Die Arbeitschule Aesch wird auf Schluß des Schuljahres 1939/40 wegen Rückganges der Schülerinnenanzahl unter das gesetzliche Minimum aufgehoben.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. Der Verkaufspreis der Sammlung wird auf Fr. 3.60 angesetzt. Die Schüler der Lehrerbildungsanstalten im Kanton Zürich erhalten die Sammlung zum ermäßigten Preis von Fr. 1.

Primarlehrer Patentierungen. (Erziehungsratsbeschluß vom 21. Mai 1940.)

Das Fähigkeitszeugnis (§ 6 der Verordnung über die Zulassung zum Dienst an der zürcherischen Primarschule vom 11./27. Februar 1936) erhalten nachfolgende Absolventen und Absolventinnen zürcherischer Seminarien: *

Evangelisches Seminar Zürich:

Bächtiger, Ernst, geboren 1921, von und in Rüti (Zürich)
 Bänninger, Heinrich, geboren 1920, von Kloten, in Egg (Hof)
 Eggli, Fritz, geboren 1920, von und in Uhwiesen
 Figi, Jakob, geboren 1919, von Betschwanden (Gl.), in Gibswil/Fiscenthal
 Forster, Ernst, geboren 1920, von Thalwil, in Ueßlingen (Thg.)
 Ketterer, Hans, geboren 1917, von Elgg, in Winterthur-Seen
 Landolt, Werner, geboren 1920, von und in Rafz
 Rinderknecht, Hansueli, geboren 1920, von und in Zürich
 Sidler, Werner, geboren 1921, von Dübendorf und Werthenstein (Luzern), in Dübendorf
 Toggenburger, Heinrich, geboren 1919, von Marthalen, in Zürich
 Wehrli, Julius, geboren 1920, von Mammern (Thg.), in Zürich
 Züllig, Paul, geboren 1920, von Bülach, in Zürich

Lehrerinnenseminar Zürich:

Brenn, Margrit, geboren 1919, von Stürvis (Grb.), in Zürich
 Bucher, Nelly, geboren 1920, von und in Zürich
 Custer, Helene, geboren 1920, von Rheineck (St. G.), in Zürich
 Dietiker, Lilly, geboren 1920, von und in Zürich
 Egli, Esther, geboren 1919, von und in Zürich
 Göhri, Gertrud, geboren 1920, von Winterthur, in Zürich
 Köng, Frieda, geboren 1919, von Wetzikon, in Dietikon
 Korrodi, Ursula, geboren 1920, von und in Affoltern a. A.
 Leitz, Hedwig, geboren 1920, von und in Zürich
 Näf, Susi, geboren 1919, von Kirchberg (St. G.), in Zürich
 Rast, Manon, geboren 1920, von Hochdorf (Lz.), in Zürich
 Reimann, Line, geboren 1919, von Winterthur, in Zürich
 Schmitz, Luise, geboren 1918, von Davos, in Zürich
 Siegfried, Annemarie, geboren 1920, von Zofingen, in Bülach

* Die Patentierungen der Abiturienten des Lehrerseminars Küssnacht s. Seite 111.

Steinemann, Elisabeth, geboren 1921, von Elgg, in Pfäffikon
(Zch.)

Witzig, Emmi, geboren 1920, von und in Zürich

Turnunterricht auf der Sekundarschulstufe. (Erziehungsratsbeschluß vom 21. Mai 1940.) Die Prüfungsexperten für das Fach Turnen an den Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht haben einen Bericht erstattet, der den Schluß zuläßt, daß offenbar an vielen Sekundarschulen, mit löblichen Ausnahmen, der Turnunterricht nicht mit der nötigen Sachkenntnis und deshalb wohl auch nicht mit der wünschenswerten Freude erteilt wird.

Der Erziehungsrat, auf Antrag des Inspektors der Lehrerturnvereine, beschließt:

I. Der Bericht der Prüfungsexperten für das Fach Turnen an den Aufnahmeprüfungen am Lehrerseminar Küsnacht wird dem Vorstand der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz zur Kenntnis gebracht und diesem anheimgestellt, das Thema „Die körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe“ zum Gegenstand einer Beratung zu machen. Der Inspektor der Lehrerturnvereine wäre bereit, das einleitende Referat zu übernehmen.

II. Die Anregung, das Studienprogramm der Sekundarlehrer durch die Aufnahme von Leibesübungen zu erweitern, wird bis zur Revision des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer zurückgelegt.

III. Die Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, auch dem Turnunterricht bei ihren Schulbesuchen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Lehrerwahlen:

mit Antritt am 1. Mai 1940:

a) Primarlehrer:

Oberrieden: Maggi, Anita, von Castello San Pietro (Tessin),
Verweserin.

Rüschlikon: Graf, Hans, von Rafz, Lehrer in Zell (Kollbrunn).

Hombrechtikon: Siegrist, Margrit, von Rafz, Verweserin.

Bäretswil (Adetswil): Mörgeli, Heinrich, von Rickenbach.

Lehrer in Sternenbergr (Gfell).

Goßau (Bertschikon): Frech, Edwin, von Ottenbach, Verweser.
 Hinwil (Ringwil): Hürlimann, Heinrich, von Uster, Verweser.
 Uster (Kirchuster): Bernhard, Ernst, von Horgen, Lehrer an
 der Taubstummenanstalt Riehen.

Uster (Oberuster): Widmer, Rolf, von Zürich, Lehrer in Hinwil
 (Wernetshausen).

Uster (Riedikon): Egli, Georg, von Wald, Lehrer in Humlikon.
 Wangen: Seidel, Paul, von Zürich, Verweser.

Frei, Walter, von Hedingen, Verweser in Hittnau (Hasel).

Hittnau (Hasel): Senn, Frieda, von Hittnau, Vikarin.

Pfäffikon: Seyfert, Walter, von Zürich, Verweser.

Pfäffikon (Irgenhausen): Boßhard, Paul, von Hittnau, Verweser.

Winterthur (Oberwinterthur): Riezler, Franz, von Zürich,
 Lehrer in Schwerzenbach.

Bertschikon (Gundetswil): Meier, Gottlieb, von Zürich und
 Bülach, Verweser.

Brütten: Buchter, Claire, von Thayngen (Schaffh.), Vikarin.

Pfungen: Lampert, Rosmarie, von Zürich, Verweserin.

Seuzach: Vollenweider, Erika, von Mettmenstetten, Ver-
 weserin.

Henggart: Sauer, Eduard, von Winterthur und Kammersrohr
 (Sol.), Verweser.

Bachenbülach: Müller, Elisabeth, von Winterthur, Verweserin.

Höri: Felder, Theodor, von Zürich, Verweser.

Kloten (Geerlisberg): Rahm, Margrit, von Dielsdorf, Ver-
 weserin.

Opfikon: Müller, Hans Rudolf, von Zürich und Steinmaur, Ver-
 weser.

b) Sekundarlehrer:

Oberrieden: Utzinger, Emanuel, von Bachenbülach, Sekundar-
 lehrer in Langnau.

Rafz: Junker, Martin, von Zürich, Verweser.

Bachs: Leutenegger, Margrit, von Sirnach (Thg.), Vikarin.

Buchs: Weber, Felicitas, von Liestal, Verweserin.

c) Arbeitslehrerinnen.

Kilchberg (S.): Beck, Mina, Verweserin.

Hermatswil: Kleinert, Gertrud, Verweserin.

Russikon: Linder, Martha, Verweserin.

Winterthur-Seen: Binder, Julie, Verweserin in Ober-Winterthur.

Bachenbülach: Schellenberg, Martha, Arbeitslehrerin in Rütli b. Bülach.

Haushaltungslehrerinnen:

Stäfa: Haab, Martha, Verweserin.

Egg (S.): Murbach, Anny.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer:				
Zürich-Uto	Kuhn, Elisabeth, Anna	1854	1876—1915	10. April 1940
Zeh.-Limmattal	Schälchlin-Sigg, Otto	1869	1889—1939	26. März 1940

b) Sekundarlehrer:

Horgen	Bräm, Rudolf	1864	1886—1924	21. April 1940
--------	--------------	------	-----------	----------------

c) Arbeitslehrerinnen:

Hirzelhöhe	Schärer, Id.	1864	1887—1920	20. Febr. 1940
Fiscenthal	Schoch-Frehner, Marie	1872	1903—1930	20. April 1940
Seegräben	Kunz, Elise	1858	1884—1911	21. April 1940

Rücktritte auf 30. April 1940:

Primarlehrer:

Schule	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit:
Bassersdorf	Tanner, Hermann*	1895	1915

* aus Gesundheitsrücksichten

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	11	281	1	10	79	—	10	—	—	392
Neu errichtet wurden . . .	8	185	—	2	49	—	9	6	1	260
	19	466	1	12	128	—	19	6	1	652
Aufgehoben wurden	9	101	—	8	39	—	9	—	—	166
Zahl der Vikariate Ende Mai	10	365	1	4	89	—	10	6	1	486

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1940/41: Dr. phil. Emil Vogt, geboren 1906, von Basel, für Schweizerische und allgemeine Urgeschichte; Dr. phil. Richard Weiß, geboren 1907, von Mettmenstetten, für Volkskunde an der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Hans Meuli, geboren 1916, von Nufenen (Grb.) und Schlatter, Gustav, geboren 1914, von Buchs (Zch.).

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Von einem ehemaligen Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht erhielt die Erziehungsdirektion Fr. 300 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien. Die Schenkung wird bestens verdankt und dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Inserate.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Aebli, Dietegen, von Chur: „Der Pflichtteil der Geschwister und ihrer Nachkommen im schweizerischen Recht.“

Wehrli, Ulrich, von Zürich: „Die Sachübernahmegründung der Aktiengesellschaft nach schweizerischem und deutschem Recht.“

Wolffers, Artur, von Stein (St. Gallen): „Die staatsrechtliche Stellung der Universität Zürich.“

Fink, Peter, von Schaffhausen und Winterthur: „Die Tötungsdelikte im schweizerischen Militärstrafrecht.“

Schudel, Hans, von Schaffhausen: „Fürsprecher und Anwälte im schaffhause-
rischen Recht.“

Erni, Bernhard, von Hildesrieden (Luzern): „Die Aufsichtsbefugnisse des
Bundes über die Kantone.“

Lamprecht, Gerda, von Nürensdorf: „Das eheliche Güterrecht des Kantons Luzern
in seiner rechtshistorischen Entwicklung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Meyer, Willy, von Zürich: „Die Finanzgeschichte der Universität Zürich von
1833 bis 1933.“

Zürich, den 17. Mai 1940.

Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Vögeli, Bernhard, von Herbligen (Bern): „Untersuchungen über die Intelligenz-
entwicklung frühgeborener Kinder.“

Luzi, Arnold, von Scheid (Graub.): „Über Haut-Verbrennungen der Universitäts-
kinderklinik Zürich in den Jahren 1926—1937.“

Grob-Markovnik, Minna, von Zürich, med. dent.: „Zur Analyse der Kreislauf-
wirkung von Adrenalin. Untersuchungen mit der Separatormethode.“

Knittel, Franz, von Menzingen: „Das Knochenmark bei experimenteller Hyper-
thyreose.“

Schloß, Alfred, von Forchheim (Deutschland): „Über das Vorkommen von
Heparin-Antithrombin im menschlichen Blut.“

Weidmann, Alfons, von Zürich, med. dent.: „Adenoide Vegetation und Endo-
gnathie.“

Roth, Hans, von Kesswil (Thurg.): „Über Spätfolgen traumatischer Hüftgelenks-
luxationen.“

Gitermann, Rosali, von Zürich: „Tuberkuloseform und Altersaufbau.“

Hess, Rudolf, von Zug und Zürich: „Untersuchungen über das Ursprungsgebiet
des primären Atmungsrythmus.“

Nattenheimer, Robert, von Fürth (Deutschland): „Das Verhalten des Erythema
annulare und der noduli rheumatici im Verlaufe des Rheumatismus verus.“

Weber, Ernst, von Rothrist (Aarg.): „Weitere Untersuchungen über den kon-
genitalen, vererbten Kernstar.“

Zürich, den 17. Mai 1940.

Der Dekan: R. N a g e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wuhrmann, Walter, von Winterthur: „Strukturelle Untersuchungen zu den
beiden Elektren und zum euripideischen Orestes.“

Müller, Paul Otto, von Winterthur: „Jules Tellier.“

Zürich, den 17. Mai 1940.

Der Dekan: E. D i e t h.

Von der philosophischen Fakultät II:

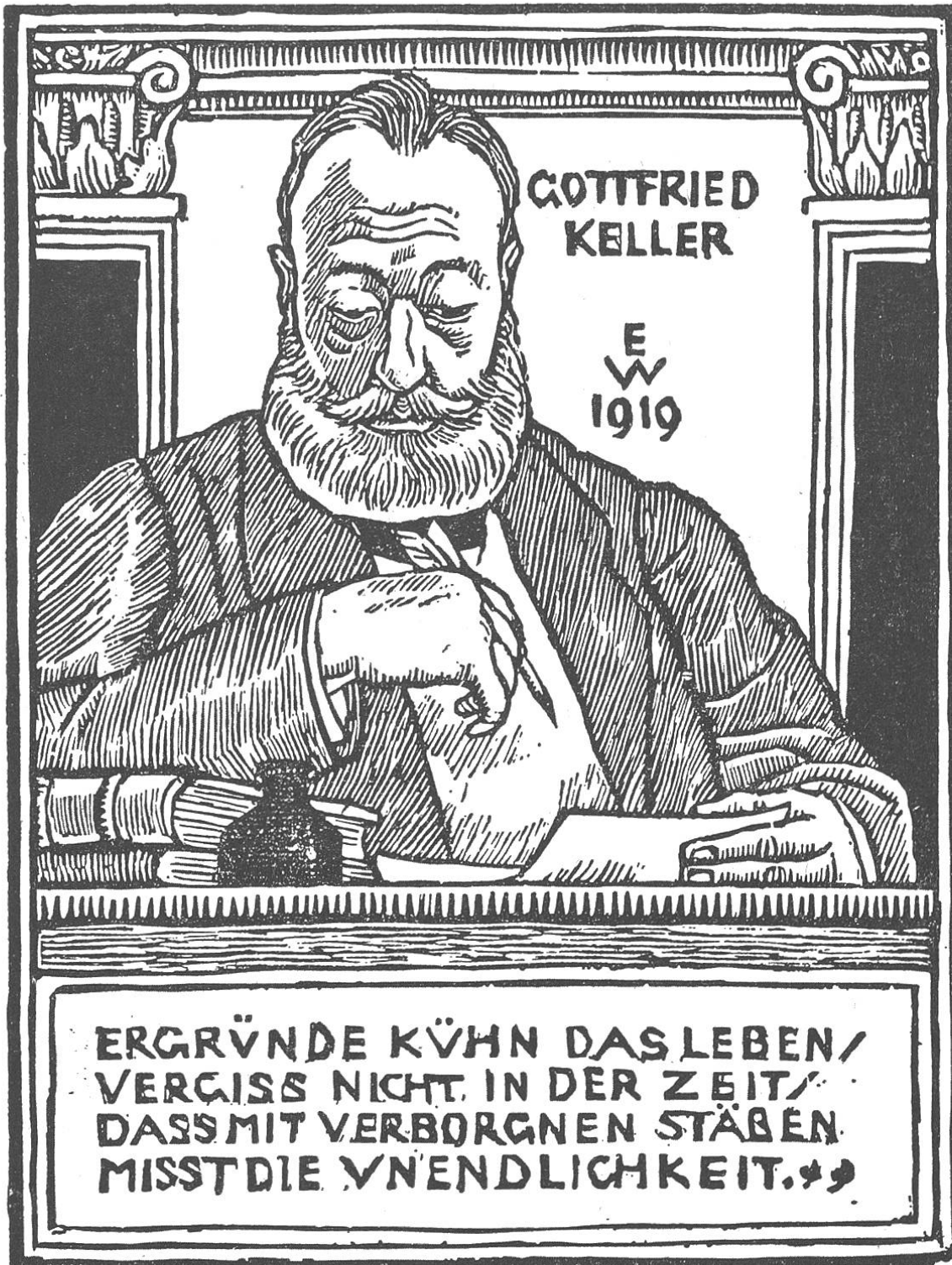
Durnwalder, Eugen, von Dägerlen: „Der Weinbau des Bündner Rheintales.“

Zürich, den 17. Mai 1940.

Der Dekan: B. P e y e r.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH



GOTTFRIED
KELLER

E
W
1919

ERGRÜNDE KÜHN DAS LEBEN /
VERGISS NICHT. IN DER ZEIT /
DASS MIT VERBORGNEN STÄBEN /
MISST DIE UNENDLICHKEIT. * *

Zum diesjährigen Heimat- und Gedenktag.

(Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Leitungen der kantonalen Mittelschulen)

Der Heimat- und Gedenktag 1940 ist vom Erziehungsrat des Kantons Zürich der Erinnerung an den Todestag Gottfried Kellers (15. Juli 1890) gewidmet worden (s. Amtliches Schulblatt, S. 88, 97).

An einem Tage im Monat Juli soll in den Schulen in feierlicher Weise des Mannes gedacht werden, der nicht nur ein unvergleichlicher Dichter, sondern auch ein guter Patriot war.

Mit der Gedenkfeier wird die Schulsammlung für die Nationalspende verbunden, die schon vor Monaten angeregt worden war, aber aus verschiedenen Gründen hatte zurückgestellt werden müssen. Wir ersuchen Schulbehörden und Lehrerschaft dabei um ihre Unterstützung. Den einzelnen Schulen werden durch den kantonalen Lehrmittelverlag Geldtäschchen zugestellt werden, in denen die Kinder ihre Beiträge verschlossen in die Schule mitbringen können. **Die Schulpflegen und Schulleitungen werden gebeten, dem kantonalen Lehrmittelverlag sofort die Zahl der benötigten Täschchen zu melden.** Die Säcklein sind den Schülern auszuteilen und am Gedenktag mit Diskretion einzusammeln. Die Schulpflegen setzen hierauf das Ergebnis der Sammlung fest und senden die Beiträge bis zum 20. Juli 1940 der Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) ein.

Wo die Schulsammlung schon im Frühjahr vorgenommen worden ist, braucht sie nicht wiederholt zu werden.

Zürich, den 18. Juni 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Ausstellung der Schulzeugnisse in der Zeit der Grenzbesetzung.

Nach § 84 der Verordnung über die Volksschule vom 31. März/7. April 1900 hat der Lehrer jährlich dreimal Zeugnisse auszustellen, und zwar im Juli, anfangs Dezember und im März. Die Durchführung dieser Vorschrift stößt mancherorts auf große Schwierigkeiten. Oft sind die Lehrer beim besten

Willen nicht in der Lage, über ihre Schüler im Laufe des Monats Juli ein sicheres Urteil abzugeben. Die Generalmobilmachung, zu der sich der Bundesrat kurz vor Pfingsten genötigt sah, und die Heranziehung der ältern Schüler in vielen Gemeinden zur Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten haben starke Störungen im Schulbetrieb mancher Gemeinden nach sich gezogen, die in Berücksichtigung zu ziehen sind.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden ermächtigt, nach Anhörung der Lehrer an den Schulabteilungen, die seit Beginn des Schuljahres unter starken Störungen im Unterrichtsbetrieb gelitten haben (Lehrerwechsel, Schuleinstellungen), die Zeugnisausstellung im Monat Juli zu unterlassen und das erste Zeugnis des Schuljahres mit dem zweiten zu verbinden.

Zürich, den 13. Juni 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multiziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,

1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,
keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerord. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	<hr/>
	5200.—
abzüglich 5 % Lohnabbau	260.—
	<hr/>
	4940.—

Normaler Tagesverdienst: Fr. 4940 : 366 =	Fr. 13.49(7)
Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80 %	
Somit Abzug für den Militärdiensttag:	
20 % von Fr. 13.49(7)	= Fr. 2.69(9)
10 % des Gradsoldes von Fr. 9.20	= „ —.92(0)

Ausrechnung für den Monat Juli.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Juni 30 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

	Fr.
31 × Fr. 13.49(7)	418.40

Hievon kommen in Abzug:

a) für 30 Tage Militärdienst im Juni.

Abzug an der Besoldung, $30 \times 2,69(9) = 80.95$

Abzug auf Grund

des Gradsoldes $30 \times 0,92(0) = 27.60$ 108.55

Somit sind dem Lehrer auszuzahlen 309.85

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Juni 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

	Fr.
31 × Fr. 13.49(7)	418.40

Hievon kommen in Abzug:

	Übertrag	418.40	
a) für 14 Tage Militärdienst im Juni:			
Abzug an der Besoldung, $14 \times 2,69(9) = 37.80$			
Abzug auf Grund			
des Gradsoldes $14 \times 0,92(0) = 12.90$		12.90	50.70
			<u>367.70</u>
b) für 17 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, $17 \times 2\%$ von Fr. 13.49(7)			4.60
Somit sind auszuführen			<u>363.10</u>

F a l l C.

(Wenn kein Militärdienst im Juni)

$31 \times \text{Fr. } 13.49(7)$		418.40
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 418.40		8.35
Somit sind auszuführen		<u>410.05</u>

Zürich, den 20. Juni 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kantonalen Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung.

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge auf den Postcheck-Coupons weggelassen.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

	Aktive Pensionierte	
	Betrag	
	je Fr.	je Fr.

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

- | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|--|
| 1. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Pfarrer und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten | | | |
| Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. | 40.— | 20.— | |
| 2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer | | | |
| Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. | 40.— | 20.— | |

II. Besondere Fürsorgekassen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der
Universitätsprofessoren
Abzugsmonate: Mai, November 330.— —.—*
(in der Regel)
* Wird durch die Kantonsschulverwaltung Zürich abgezogen.
2. Universitätssanatorium (Leysin)
Abzugsmonate: Januar, Juli 10.— —.—
3. Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschul-
lehrer in Zürich und der Seminarlehrer in
Küsnacht
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 30.— 15.—
4. Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschul-
lehrer in Winterthur
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 25.— 12.50
(sofern nicht 65 und
mehr Jahre alt)
5. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am
Technikum in Winterthur
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 25.— 12.50
6. Kollektiv-Unfall- und Kollektiv-Haftpflicht-
Versicherung der Lehrer am Technikum in
Winterthur
Abzugsmonate: Mai, November 5.— —.—
7. Unfallversicherung der Assistenten und Ab-
warte der Kantonallehranstalten in Zürich
Abzugsmonat: Juli 4.— —.—
(Außerdem bei den Mitgliedern der kantona-
len Beamten-Versicherung jeden Monat Ab-
züge für die genannte Versicherung.)
8. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich
Abzugsmonat: Februar (Abzug nur an
der Besoldung der Volksschullehrer im
Bezirk Zürich-Land) 5.— —.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehr-
anstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vor-
merk zu nehmen.

Zürich, den 15. Juni 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungen der Lehrerschaft der Kantonallehranstalten und der Volksschule.

Die Lehrer aller Schulstufen werden ersucht, vor ihrer Abreise in die Ferien dem Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion oder dem betreffenden Postbureau rechtzeitig mitzuteilen, wohin die Besoldung während der Ferienzeit zu senden ist.

Zürich, den 22. Juni 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterialien. Normalverbrauchsahlen.

Verfügung der Erziehungsdirektion vom 3. Juni 1940.

Die durchschnittlichen Normalverbrauchsahlen für Schulmaterialien werden im Sinne von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 für Primar- und Sekundarschulen sowie für die Arbeitsschulen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen im Jahre 1940 wie folgt festgesetzt:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	5.50
b) der Sekundarschule	12.—
c) der Arbeitsschule beider Stufen	2.50

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Obligatorische Lieder. Als obligatorische Lieder, die im Schuljahr 1940/41 so einzuüben sind, daß sie auswendig gesungen werden können, werden neben der Landeshymne „Rufst du, mein Vaterland“ bestimmt:

a) Primarschule.

Nr. 38	Der Schweizerknabe	Greith
„ 41	Das Rütli	Greith
„ 42	Schützenlied	B. A. Weber

b) Sekundarschule.

„ 102	Das stille Tal	Volkswaise
„ 132	Maienfahrt	„
„ 88	Schweizerglück	„

Bezirksschulpflege Winterthur. Am 4. April 1940 Hinschied des Mitgliedes Albert Sporrer, Geometer, in Winterthur.

Lehrmittelpreise. Die Verkaufspreise der auf Frühjahr 1940 neuerstellten Lehrmittel werden festgesetzt wie folgt:

1. Atlas für Sekundarschulen, 3. Auflage	Fr. 8.50
2. Gubler-Specker, Welt- und Schweizergeschichte für Sekundarschulen	„ 4.50

Volksbibliotheken. Staatsbeiträge. An 52 Volksbibliotheken wurden für das Jahr 1939 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 8418 ausgerichtet.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrer:				
Rüschlikon	Brüngger, Robert	1875	1896—1940	12. April 1940
Winterthur	Kupper, Ernst	1886	1906—1940	19. Mai 1940
Sekundarlehrer:				
Zürich (Glattal)	Russenberger, Oskar	1893	1913—1940	9. Mai 1940

R ü c k t r i t t e.

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Primarlehrerin:		
Zürich-Limmattal	Jedlicka-Wegmann, Frieda*	1919
Arbeitslehrerin:		
Marthalen	Möckli-Keller, Lina*	1926

* aus Gesundheitsrücksichten

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Sekundarschule:		
Zürich-Glattal	Egli, Eugen, von Bauma	10. Mai 1940
Arbeitschule:		
Unterwagenburg	de Rougemont-Wettstein, Frieda	1. Mai 1940
Hauswirtschaftlicher Unterricht:		
Egg (Sek.)	Murbach, Anna, von Zürich	1. Mai 1940

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	10	365	1	4	89	—	10	6	1	486
Neu errichtet wurden . . .	10	67	—	5	15	—	6	1	1	105
	20	432	1	9	104	—	16	7	2	591
Aufgehoben wurden	11	80	—	—	12	—	7	2	1	113
Zahl der Vikariate Ende Juni	9	352	1	9	92	—	9	5	1	478

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Privatdozent Dr. phil. Leonhard von Muralt, geboren 1900, von Zürich, zum ordentlichen Professor für Neuere Allgemeine und Schweizergeschichte an der phil. Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1940.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Marie Custer, geboren 1914, von Rheineck (St. Gallen); Elisabeth Marthaler, geboren 1916, von Niederhasli (Zch.); in klassischer Philologie: Frau Ines Wiesinger-Maggi, geboren 1914, von Zürich; in Geographie: Dr. Alfred Steiner, geboren 1910, von Suhr (Aargau).

Verschiedenes.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Schulreform. Der Vorstand des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform hat beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtig politisch unabgeklärten Lage den 50. Schweiz. Lehrerbildungskurs, der vom 8. Juli bis 3. August 1940 in Basel hätte stattfinden sollen, zu verschieben. Der nächste Kurs soll im Sommer 1941 in Basel zur Durchführung gelangen.

St. Gallische Ferienkurse. Kanton und Stadt St. Gallen veranstalten auch in den kommenden Sommermonaten (Juli bis

September) staatliche Ferien-Sprachkurse am „Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg“ bei St. Gallen. Diese Kurse haben den Zweck, den jungen Welschschweizern sowie den Söhnen von Auslandschweizern einen kräftigenden, schönen Aufenthalt in den ostschweizerischen Voralpen zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zu bieten, die deutsche Sprache in besondern Kursen sowie in täglicher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen und zu üben. Gleichzeitig veranstaltet das Institut auch Ferien-Sprachkurse für Französisch, Englisch und Italienisch, die für Schüler aus der deutschen Schweiz bestimmt sind. Nähere Auskunft durch die Direktion des „Instituts auf dem Rosenberg“, St. Gallen.

Jugendferien. Im Bestreben, alle Anstrengungen zur körperlichen und geistigen Stärkung unseres Volkes in der gegenwärtigen Zeit erst recht fortzuführen, befaßt sich das Zentralsekretariat Pro Juventute auch dieses Jahr wieder mit den Ferien unserer Jugend. Sowohl die lange Ferienzeit der Schüler und Studenten, als auch die knappe der jugendlichen Arbeiter und Angestellten soll sinnvoll und positiv ausgewertet werden. Die neuen Sommerprospekte vermitteln allen Teilen der Jugend die mannigfachsten Ferienvorschläge in Ferienlagern, Wandergruppen und Jugendferienheimen, durch Austausch und Vermittlung von Familienadressen für Sprachferien. Auskunft erteilen die örtlichen Ferienberatungsstellen und Bezirkssekretariate von Pro Juventute, sowie die Zentralstelle „Schweizer Jugendferien“, Seilergraben 1, Zürich 1.

Inserate.

Primarlehrkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt, sofern die Verhältnisse es gestatten, wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur bestimmt. Soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme

besteht ein Numerus clausus. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens **Ende August 1940** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Zürich, den 22. Juni 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1940/41 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walcheter, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. Sept. 1940 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1940 ihren Rektoratzen einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Hennig, Liemar, von Hamburg: „Kirche und Offenbarung bei Zinzendorf.“

Zürich, den 18. Juni 1940.

Der Dekan: W. K ü m m e l.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Strickler, Gottfried, von Richterswil: „Der Steuerbezug der veranlagten Steuern in Bund und Kanton Zürich (ohne Zoll).“

Rohr, Werner, von Aarau: „Die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit im schweizerischen Strafrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Planas Koechert, Rolf Erich, von Barcelona: „Gerónimo de Uztáriz und Gaspar Melchior de Jovellanos. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der spanischen Sozialökonomie des 18. Jahrhunderts.“

Zürich, den 18. Juni 1940.

Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Vollmann, Rudolf, von Oschatz (Sachsen): „Variationsstatistische Analyse der Phasen des Genitalzyklus der Frau durch Auswertung des Intermenstrualschmerzes als Indikator für den Ovulationstermin.“

Bachmann, Wolfgang, von Richterswil: „Über Acetylierungen im Tierkörper.“

Wolfer-Hanselmann, Annemarie, von Winterthur und Thalwil: „Zwei weitere Fälle von Pankreatitis, hervorgerufen durch Ascariden.“

Meili, Hans, von Zürich: „Muskelzugfrakturen der Wirbelsäule und anderer Skelettkomplikationen bei Insulin- und vor allem bei Cardiazol-Schockbehandlung.“

Zürich, den 18. Juni 1940.

Der Dekan: F. N a g e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Bührig, Marga, von Feldis (Graub.): „Hebbels dramatischer Stil.“

Kannuna, A. Karim, von Bakuba (Irak): „Muhammed als Erzieher der Araber.“

Omar, Djabir, von Anah (Irak): „Grundstruktur einer zukünftigen arabischen staatsbürgerlichen Erziehung.“

Zürich, den 18. Juni 1940.

Der Dekan: E. D i e t h.

Inhalt: 1. Zum diesjährigen Heimat- und Gedenktag. — 2. Ausstellung der Schulzeugnisse in der Zeit der Grenzbesetzung. — 3. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 4. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kant. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung. — 5. Besoldungen der Lehrerschaft der Kantonallehranstalten und der Volksschule. — 6. Schulumaterialien. Normalverbrauchszahlen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Inserate.